Demonstration für die Gleichstellung von Behinderten

Autor(en): **Nydegger, Eva**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-723923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Demonstration für die Gleichstellung von Behinderten

Von Eva Nydegger

Weil ein Gleichstellungsartikel, der die Behinderten und ihre Bedürfnisse nicht ausdrücklich nennt, niemals akzeptiert werden kann, forderten Mitte März 8000 Behinderte und Gleichgesinnte auf dem Berner Bundesplatz die Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung. Der Nationalrat schenkte der Forderung mehr Gehör als der Ständerat, auch er lehnte jedoch den Anspruch auf die Zugänglichkeit öffentlicher Bauten für behinderte Menschen ab.

1995 hatte der selbst behinderte Nationalrat Marc F. Suter in einer parlamentarischen Initiative die rechtliche Gleichstellung der Behinderten verlangt. In den parlamentarischen Kommissionen und auch im Bundesrat waren die entsprechenden Forderungen positiv aufgenommen worden, nicht jedoch im Ständerat, der in der Januar-Session dieses Jahres darauf verzichtet hat, diskriminierte Gruppen im Verfassungsartikel ausdrücklich zu nennen. Dieser umstrittene Beschluss hat zur Grosskundgebung vom 14. März 1998 geführt, zu der Menschen jungen, mittleren aber auch fortgeschrittenen Alters gekommen sind, um der Gleichstellungsidee schwungvoll Nachdruck zu verleihen.

Auf einer 20 Meter langen «Klagemauer», die am Schluss der Kundgebung als symbolischer Akt zertrümmert wurde, haben Betroffene ihr Leiden, ihre Wünsche oder Fragen zur Diskriminierung auf grossen oder auch ganz kleinen Blättern handschriftlich angebracht. Etwa so: «Müssen wir gleich sein, um gleiche Rechte zu haben, oder haben nur Gleiche gleiche Rechte?» oder «Liftknöpfe tief genug anbringen, so dass sie auch für Rollstuhlfahrer erreichbar sind, würde keinen Rappen mehr kosten.»

Dass hindernisfreies Bauen noch immer für viele Politiker ein Reizwort und für manche Architekten und Planer ein Fremdwort ist, beanstandete auf der Tribüne auch Guido Zäch, Präsident der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung. Der gewandte Redner wandte sich auch an alle anwesenden Nichtbehinderten: «Stellen sie sich vor, sie hätten für die Gleichstellung der Behinderten nichts getan, und der Schlag der Behinderung trifft Sie!»

Neben den kämpferischen Tönen berührte die Kundgebung auf dem Bundesplatz durch ihre freudige und zuversichtliche Atmosphäre. Gefreut haben sich die Anwesenden vor allem darüber, dass so viele Gleichgesinnte, viel mehr als erwartet, da waren. Ursula Eggli etwa, die seit Jahren in der Behindertenbewegung aktiv und durch ihre Bücher über ihr Leben als Behinderte bekannt geworden ist, zeigte sich auf meine Frage nach der Bedeutung dieser Demo davon überzeugt, dass diese politisch etwas bewirken werde.

Und tatsächlich wurden in der Nationalratsdebatte in der folgenden Woche beim Thema Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung zwei der drei Forderungen im Sinne der Behinderten entschieden: Die Diskriminierungstatbestände «körperliche, geistige und psychische Behinderung» werden ausdrücklich anerkannt und genannt, und auch das Gleichstellungsgebot ist wieder enthalten. Nach wie vor fehlt aber das knapp abgelehnte Kernstück: die Sicherung des Anspruchs auf die Zugänglichkeit öffentlicher Bauten und Anlagen für behinderte Menschen. Obwohl die Integration behinderter Menschen – und gerade auch behinderter Senioren – sicher nicht nur mit baulichen Massnahmen gewährleistet werden kann, werden die Behinderten und ihre Organisationen weiter für die verfassungsmässige und gesetzliche Absicherung dieses Anspruchs kämpfen. Sonst laufen sie nämlich Gefahr, faktisch immer wieder aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden.

Mit viel Zuversicht forderten die Teilnehmenden der Grosskundgebung auf dem Berner Bundesplatz die rechtliche Gleichstellung.

Foto: Gottfried Treviranus